

Protokollnotiz:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Geplante Änderungen an der Landschaftsschutzverordnung

Der Umweltausschuss nahm die Ausführungen von Herrn Referenten Maier zur Kenntnis.

Eingehend auf zwei Einzelfälle ergab sich folgendes:

a) Föhrenstraße:

Die Herausnahme des Wäldchens aus der Landschaftsschutzverordnung zur Schaffung einer Grundstückszufahrt ist seitens der Stadt nicht beabsichtigt. Der Eigentümer des hinterliegenden Grundstücks versucht, mit den Eigentümern des dort hinführenden Privatweges wegen der Erschließung eine Lösung zu finden. Seit diesem Sachstand im Mai 2009 sind weitere Schritte der Verwaltung nicht bekannt.

b) Ginsterstraße:

Der Verwaltung ist bekannt, dass ein südlich der Ginsterstraße gelegenes Autohaus Interesse am Erwerb der Wiese Ginsterstraße gezeigt habe um dort einen Pkw/Lkw-Parkplatz zu errichten.

Bislang liegt der Stadtverwaltung jedoch weder ein Bauantrag noch ein Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung oder der Wasserschutzverordnung vor.

Der Bauherr hat bislang lediglich ein Landschaftsbüro mit der Erstellung einer möglichen Eingriffsausgleichsbilanz beauftragt.

Der Umweltreferent berichtet von einem Augenscheintermin des Naturschutzbeirates vom 29.07.2009, bei dem der gleiche Sachverhalt schon einmal geschildert worden wäre. Er sichert zu, dass bei allen weiteren Verfahrensschritten die demokratischen Gremien mit beteiligt werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Prof. Witzsch sichert Herr Maier gleichfalls zu, die Genehmigungsschritte zu den bereits bestehenden Bauten der Firma Graf auch, soweit sie viele Jahre zurücklägen, prüfen zu lassen und im nächsten Umweltausschuss zu berichten.